



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Paßmann

Telefon: (0221) 221-92313

Fax : (0221) 221-92318

E-Mail: miriam.passmann@stadt-koeln.de

Datum: 18.02.2020

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung  
Rodenkirchen vom 17.02.2020**

**öffentlich**

**9.2.2 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen  
2763/2019**

Die CDU-Fraktion bittet im Namen der Seniorenvertretung um Ergänzung der Vorlage. Alle Fraktionen sprechen sich dafür aus.

Herr Homann lässt über die Ergänzung abstimmen:

**1. Beschluss:**

Die Vorlage wird wie folgt ergänzt:

1. Bei der Erteilung von Genehmigungen von Bauanträgen/Baumaßnahmen (Bspl. Hochlegung eines Gehweges wie in der Sibille-Hartmann-Straße) sollte die Barrierefreiheit entsprechend gesetzlicher Vorgaben und des Handlungskonzeptes der Stadt „Köln überwindet Barrieren“ eingefordert und empfohlen werden.
2. Das städtische Bauaufsichtsamt sollte auch mit Kontrollrecht gegenüber privaten Investoren ausgestattet werden (Ausdrückliche Verpflichtung der Stadt aufgrund Ratsbeschluss zum Obligo zur Erklärung von Barcelona, 2009 und Auflistung derselben)
3. Die Barrierefreiheit von Gehwegen und deren uneingeschränkte Nutzbarkeit bezieht sich vor allem auch auf die davon abführenden Querungen (bei Treppen im Grünstreifen).
4. Bei Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit sollte es grundsätzlich für die Bevölkerung festgelegte Ansprechpartner in der Stadtverwaltung geben.

5. Bordsteine sind an allen Überwegen abzusenken.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**(Nicht anwesend: Herr Pavegos, Frau Bussmann, Herr Theilen von Wrochem)**

Herr Homann lässt zunächst über den Ursprungsbeschlussvorschlag abstimmen.

**2. Beschluss:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales folgenden **ergänzten** Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales folgt der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (Anlage 1) soweit, als das er die Verwaltung bittet, folgenden Beschluss zu berücksichtigen:

„Die Barrierefreiheit ist bei Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen, besonders zu berücksichtigen.

Um in beengten Bestandssituationen einen Ausgleich zwischen allen Akteuren im öffentlichen Raum zu schaffen, ist weiterhin jeder Einzelfall zu betrachten und unter Berücksichtigung von sachlichen und objektiven Kriterien zu entscheiden. Eine starre Regelung ist im Bestand nicht praktikabel.“

1. **Bei der Erteilung von Genehmigungen von Bauanträgen/Baumaßnahmen (Bspl. Hochlegung eines Gehweges wie in der Sibille-Hartmann-Straße) sollte die Barrierefreiheit entsprechend gesetzlicher Vorgaben und des Handlungskonzeptes der Stadt „Köln überwindet Barrieren“ eingefordert und empfohlen werden.**
2. **Das städtische Bauaufsichtsamt sollte auch mit Kontrollrecht gegenüber privaten Investoren ausgestattet werden (Ausdrückliche Verpflichtung der Stadt aufgrund Ratsbeschluss zum Obligo zur Erklärung von Barcelona, 2009 und Auflistung derselben)**
3. **Die Barrierefreiheit von Gehwegen und deren uneingeschränkte Nutzbarkeit bezieht sich vor allem auch auf die davon abführenden Querungen (bei Treppen im Grünstreifen).**
4. **Bei Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit sollte es grundsätzlich für die Bevölkerung festgelegte Ansprechpartner in der Stadtverwaltung geben.**
5. **Bordsteine sind an allen Überwegen abzusenken.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich gegen drei Stimmen der Fraktion Die Grünen und der Stimme des Herrn Bronisz mit fünf Stimmen der CDU-Fraktion, vier Stimmen der SPD-Fraktion, zwei Stimmen der FDP-Fraktion und der Stimme des Herrn Ilg zugestimmt.**

**(nicht anwesend: Herr Pavegos, Frau Bussmann, Herr Theilen von Wrochem)**